

**Per E-Mail**

Herrn  
Bürgermeister Werner  
Gemeinde Vechede

38159 Vechede

**Fraktion im Rat der  
Gemeinde Vechede**

c/o Claudia Wilke  
38159 Vechede

claudia.wilke@gruene-peine.de  
[www.Gruene-Peine.de](http://www.Gruene-Peine.de)

Vechede, 14.06.2021

**Änderungsantrag für die Sitzung des VA am 21.06.2021 zu  
TOP 15 Hildesheimer Straße – Tempo-30-Zone – Antrag der SPD Fraktion**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zum Antrag der SPD-Fraktion zur Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (Zeichen 274) in beiden Fahrtrichtungen auf der Hildesheimer Straße in Vechede zwischen dem Abschnitt Einmündung Wahler Weg und der Kreuzung Hildesheimer Straße – Peiner Straße – Köchinger Straße stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

**„Der Bürgermeister wird beauftragt, durch Verfügung die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts in beiden Fahrtrichtungen auf der Hildesheimer Straße in Vechede zunächst im Abschnitt zwischen der Einmündung Wahler Weg und dem Bürgerzentrum (Hildesheimer Straße 5) auf 30 km/h (Zeichen 274) festzusetzen.“**

**Begründung:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion zur Festsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der Hildesheimer Straße in Vechede. Der im SPD-Antrag vorgesehene Abschnitt zwischen der Einmündung Wahler Weg und Kreuzung Hildesheimer Straße – Peiner Straße – Köchinger Straße reicht in der Gesamtbetrachtung der Verkehrsbelastung jedoch nicht aus. Die durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderte weitere Geschwindigkeitsbegrenzung im Teilabschnitt zwischen der Kreuzung Hildesheimer Straße und dem Bürgerzentrum ist zwingend erforderlich. Hier befinden sich u.a. das Rathaus, eine Fahrschule, fünf Einzelhandelsgeschäfte, der DRK Kleider-Shop, ein Bestattungsunternehmen, vier gastronomische Betriebe, drei Friseursalons, zwei Reisebüros, zwei Versicherungsunternehmen und zwei Zahnärzte. Die damit einhergehende Verkehrssituation durch parkende sowie an- und abfahrende Fahrzeuge und der damit verbundenen Enge im Verkehrsraum ist genauso hoch wie im Teilabschnitt Ein-

mündung Wahler Weg bis Kreuzung Hildesheimer Straße – Peiner Straße – Köchinger Straße. In einer ganzheitlichen Betrachtung der Hildesheimer Straße ist es daher erforderlich, auf dem Teilabschnitt zwischen Kreuzung Hildesheimer Straße – Peine Straße – Köchinger Straße bis zum Bürgerzentrum ebenfalls eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h festzusetzen. Hierdurch kann als erster Schritt eine Entlastung und Entspannung der gesamten Verkehrssituation herbeigeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Wilke